ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 152. Середа 29. Декабря. — Mittwoch 29. December. 1876.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Максъ Іоганъ Козанъ объявилъ, что національный паспортъ, выданный ему въ г. Берлинѣ отъ 11. Іюля 1876 г. за № 654 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону. № 8747.

Рига, 22. Декабря 1876 года.

Da der preußische Unterthan Max Johann Kosan die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein in Berlin d. d. 11. Juli 1876, sub Nr. 654, ertheilter Nationalpaß abhanden gekommen sei, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements vom Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 8747.

Riga, den 22. December 1876.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Von dem Kämmereigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden in Uebereinstimmung mit dem Allerhöchst bestätigten Reglement für die Ordnung bei Entfernung lasterhafter Meßschanius aus ihren Gemeinden zufolge Gemeindeurtheile, die hiesigen Haus- und Gemeindewirthe hierdurch aufgefordert, sich zu der auf Donnerstag den 30. December c., um 2 Uhr Nachmittags, anberaumten Gemeinde-Versammlung, behufs Beschlußfassung über die Wiederaufnahme mehrerer hiesiger Okladisten in die Gemeinde, im Locale des Kammereigerichts einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 28. December 1876.
Nr. 3454.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Landrath Peter Anton von Sivers um Vertheilung der Pfandbriefsschuld des Gutes Rappin auf dieses Gut und das von demselben abgetheilte neue Gut Friedholm, sowie auf die im Dorpatschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Güter Rappin und Friedholm um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 22. December 1876. Nr. 2577. 2

Von der Walkschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten dem Eintritt in den activen Militairdienst unterliegenden Personen im diesjährigen Einberufungstermin unentschuldigt ausgeblieben sind.

1) Dahwe Mihkal, Peter's Sohn, aus Schloß Trikaten,
2) August Wossus, Gustav's Sohn, aus Walk,
3) Nicolai Nalimow, Ilja's Sohn, aus Walk,
4) August Friedrich Schlook, Woldemar's Sohn, aus Walk,
5) Karl Schwede, Otto's Sohn, aus Walk,
6) Iwan Bespala, Natalia's Sohn, aus Walk,
7) Alexander Scherbakow, Dimitri's Sohn, aus Walk,
8) Constantin Swerew, Fedor's Sohn, aus Walk,
9) Alexei Scherbakow, Wassily's Sohn, aus Walk,
10) Karl Dsennit, Pawul's Sohn, aus Palzmar,
11) Danil Johannsohn, Andre's Sohn, aus Alt-Laitzen,
12) Spriz Pels, Jahn's Sohn, aus Klein-Laitzen,
13) Jakob Swikke, Jakob's Sohn, aus Oppekaln.

Zugleich werden alle Stadt- und Landpolizei-Autoritäten dringend ersucht, die obengenannten Personen im Ermittelungsfalle an das Walksche Ordnungsgericht, behufs Uebergabe an diese Commission, aussenden zu wollen. Nr. 1464. 3

Walk, Kreis-Wehrpflicht-Commission, den 22. December 1876.

Dem publ. Aahofschen Plehkegesindeswirthen Jahn Mednis ist ein offenbar gestohlener, ihm angeblich von einem Dahwe Winter in den ersten Tagen des Octobers a. c. zugeführter Wagen abgenommen worden.

Der Wagen hat eiserne Achsen, eisenbeschlagene Felgenräder, ist dunkelgrün gestrichen, hat Tritte und Flügel, achteckige Fehmerstangen mit ungetheerten Stricksträngen, ist stark gebaut und wenig gebraucht, circa 45 Rbl. werth.

In solchem Anlaß werden sämmtliche Land- und Stadtpolizeibehörden ergebenst ersucht, obiges zu allgemeiner Kenntniß zu bringen und den etwa ermittelten Eigenthümer des qu. Wagens anzuweisen, sich mit seinen Eigenthumsbeweisen ohne Verzug bei diesem Ordnungsgerichte zu melden.

Walk, Ordnungsgericht, am 30. November 1876.
Nr. 6484. 1

Kandawas krohna-pagasta-teesa, Kursemmes guberná, Talsu aprinki, usaizina zaur scho, to pee Skrundas meschakunga nowaddâ peeraktitu puisi Janni Ernesta dehlu Sihruppu, to no scheijeenes eeksch suhdsibas leetahm ta Lihgas muischas meldera H. Thonigs prett winnu dehl fasischanas us to 1. Februari 1877 noliktu terminu pee schihs teesas wehrâ nemt un us to suhdsibu ta Thonigs schinni deena atbildi doht.

Ta pilsehtu- jeb lauku-polizeja, kurros aprinki Sihrups usturrahs, tohp zaur scho peeklahjigi luhgta scho augscham minnetu terminu tampaschham sinnamu darriht. Nr. 959. 3

Kandawâ, tai 22. Dezember 1876.

Прокламы. Proclama.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist infolge des bereits am 19. August 1873 erfolgten Ablebens des Livländischen Gouvernements-Rentmeistergehilfen, Herrn Collegien-Assessors Woldemar Nicolai Stümer verfügt worden, das von demselben und seiner gegenwärtig mit dem Amerikanischen Bürger Philipp Fraas wiederverehelichten Ehegattin Johanna geb. Drewing am 7. Juli 1870 errichtete und gegenwärtig vom Rigaschen Landgerichte offen eingesandte reciproque Testament in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 und 2452 allhier bei dem Livländischen Hofgerichte am 12. Januar 1877 zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, — als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende reciproque Testament des Herrn Collegien-Assessors Woldemar Nicolai Stümer und dessen Ehegattin Johanna, gegenwärtig wiederverehelichte Fraas geb. Drewing aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und t[illegible] Tagen, von der Verlesung des reciproquen Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derseben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6824. 3

Riga-Schloß, am 21. December 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen mehrer Sesswegenscher Bauern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge der von den Erben des weiland dimittirten Ordnungsrichters Julius von Wulf, als Besitzer der im Wendenschen Kreise und resp. im Sesswegenschen und Lasdohnschen Kirchspiele belegenen Güter: Schloß-Sesswegen, Aiskuje, Modohn, Grawendahl, Butzkowsky und Heydenfeldt mit verschiedenen zu den Bauergemeinden der resp. genannten Güter gehörigen Bauern, resp. am 8. und 9. März 1873, 18. Februar und 24. Juli 1874, am 13., 14., 17., 19., 21. und 26. Februar 1875 und 14. März 1875 abgeschlossenen und resp. am 23. November 1873 sub Nr. 344 bis 361, am 7. und 8. Mai 1874 sub Nr. 131 bis 141 und am 12. Mai 1875 sub Nr. 155 bis 197 hofgerichtlich corroborirten resp. mit bezüglicher Zurechtstellung vom 24. September 1876 versehenen Kauf-Contracte geschehene eigenthümliche Acquisition nachbezeichneter zum Quotenlande der oberwähnten Güter gehörigen Grundstücke sammt Appertinentien Seitens der nachgenannten Bauern und zwar:

I. Vom Gute Schloß-Sesswegen:

1) Pakalneek, groß 18 Thlr. 15 Gr., von Jahn Barschewsky für 2525 Rbl.,
2) Leies Stradbe, groß 17 Thlr. 7 Gr., von Jahn Smutzit für 2254 Rbl.,
3) Kalne Stradbe, groß 18 Thlr. 9 Gr., von Jacob Stahl für 2516 Rbl.,
4) Leelais Schnutzan, groß 16 Thlr. 25 Gr., von Andres Bebre für 2197 Rbl.
5) Masais Schnutzan, groß 16 Thlr. 19 Gr., von Jahn Zerbul für 2172 Rbl.,
6) Masais Kikkut, groß 14 Thlr. 54 Gr., von Peter Leelkikkut für 1898 Rbl.,

7) Kalne Rehke, groß 17 Thlr. 12 Gr., von Willum Ratschewky für 1884 Rbl.,
8) Matsch Kauling, groß 20 Thlr. 27 Gr., von Carl Muhrneek für 2314 Rbl.,
9) Widdus Leinkauling, groß 14 Thlr. 75 Gr., von Jacob Bojahr für 1854 Rbl.,
10) Galla Leinkauling, groß 16 Thlr. 55 Gr., von Jahn Tirsing für 2076 Rbl.,
11) Aisupp Leinkauling, groß 16 Thlr. 66 Gr., von Jahn Kauß für 1907 Rbl.,
12) Kalne Dreika, groß 20 Thlr. 18 Gr., von Ilse Stalbow für 2505 Rbl.,
13) Leies Dreika, groß 13 Thlr. 85 Gr., von Jacob Leelkikkut für 1590 Rbl.,
14) Leelais Kikkut, groß 15 Thlr. 84 Gr., von Jahn Ihwan für 2087 Rbl.,
15) Leies Rehke, groß 18 Thlr. 71 Gr., von Jacob Kadsey für 2292 Rbl.,
16) Leies Augul, groß 20 Thlr. 29 Gr., von Peter Ohsol und Peter Abolting für 2499 Rbl.,
17) Kalne Augul, groß 19 Thlr. 29 Gr., von Peter Kadsey für 2415 Rbl.,
18) Grubbe, groß 18 Thlr. 78 Gr., Jahn Barschewky für 2433 Rbl.,
19) Wezzais Tschonka, groß 19 Thlr. 24 Gr. von Krustin Tschonka für 2890 Rbl.,
20) Jaunais Tschonka, groß 19 Thlr. 87 Gr., von Andres Rudsit für 2955 Rbl.;

II. Vom Gute Aiskuje:

21) Rohre, groß 14 Thlr. 77 Gr., von Jahn Pohret für 2228 Rbl.,
22) Gegrihwe, groß 13 Thlr. 68 Gr., von Jahn Garranz für 2063 Rbl.,
23) Kaulinahr, groß 16 Thlr. 71 Gr., von Jahn Sinnuck für 2200 Rbl.
24) Meschul, groß 14 Thlr. 79 Gr., von Jahn Beitan für 1904 Rbl.,
25) Leies Matschkreewing, groß 13 Thlr. 65 Gr., von Andres Stipprais für 1729 Rbl.,
26) Leies Kujaugul, groß 14 Thlr. 8 Gr., von Jacob Markau für 1831 Rbl.,
27) Greetan, groß 13 Thlr. 62 Gr., von Peter Appiniht für 1862 Rbl.,
28) Kalne Matschkreewing, groß 13 Thlr. 68 Gr., von Peter Karps für 1774 Rbl.,
29) Widdus Matschkreewing, groß 13 Thlr. 79 Gr., von Jahn Stipprais für 1679 Rbl.,
30) Kalne Kujaugul, groß 14 Thlr. 61 Gr., von Jacob Augul für 1996 Rbl.;

III. Vom Gute Modohn:

31) Leies Peteran, groß 17 Thlr. 37 Gr., von Willum Wember für 2211 Rbl.,
32) Leies Peteran, groß 17 Thlr. 19 Gr., von Andres Rammann für 2186 Rbl.,
33) Leies Peteran, groß 17 Thlr. 77 Gr., von Brenz Pukst für 2286 Rbl.,
34) Dumpe, groß 17 Thlr. 41 Gr., von Andres Ohsoling für 2269 Rbl.,
35) Dumpe, groß 15 Thlr. 78 Gr., von Andres Maggis für 2015 Rbl.,
36) Leies Peteran, groß 15 Thlr. 34 Gr., von Peter Gaigol für 1861 Rbl.;

IV. Vom Gute Grawendahl:

37) Kalne Skruhle, groß 18 Thlr. 44 Gr., von Jacob Wehrs für 2311 Rbl.,
38) Leies Skruhle, groß 17 Thlr. 38 Gr., von Andres Gubben für 2108 Rbl.,
39) Pittuk Zehrtel, groß 16 Thlr. 85 Gr., von Jahn Rikter für 2067 Rbl.,
40) Kalne Gremme, groß 15 Thlr. 76 Gr., von Jahn Medniht für 1980 Rbl.,
41) Kalne Zehrtel, groß 19 Thlr. 5 Gr., von Jacob Sammer für 2325 Rbl.,
42) Leies-Kuje Swikke, groß 20 Thlr. 14 Gr., von Andres Strads für 2519 Rbl.,
43) Leies Gremme, groß 13 Thlr. 47 Gr., von Jahn Jesick für 1731 Rbl.
44) Kalne Wihbot, groß 19 Thlr. 54 Gr., von Jahn Wehrs für 2430 Rbl.,
45) Kalne Bohke, groß 18 Thlr., von Jahn Kreewing für 2268 Rbl,
46) Uppes Bohke, groß 18 Thlr. 23 Gr., von Jahn Uppesley für 2318 Rbl.,
47) Widdus Bohke, groß 18 Thlr. 19 Gr., von Peter Ulpi für 2294 Rbl.,
48) Leies Bohke, groß 16 Thlr. 18 Gr., von Jahn Malschau für 2041 Rbl.,
49) Kalne-Kuje-Swikke, groß 16 Thlr. 83 Gr., von Jacob Strads für 2115 Rbl.
50) Leies Zehrtel, groß 18 Thlr. 46 Gr., von Peter Pamsche für 2258 Rbl.
51) Wetz Rakkut, groß 16 Thlr. 85 Gr., von Jacob Barschewsky für 2016 Rbl.,
52) Widdus Rakkut, groß 15 Thlr. 26 Gr., von Andres Barschewsky für 1850 Rbl.,
53) Aisupp Rakkut, groß 17 Thlr. 28 Gr., von Andres Barschewsky für 2129 Rbl.,
54) Trischke Rakkut, groß 16 Thlr. 17 Gr., von Jacob Barschewsky für 1910 Rbl.,
55) Missin Zehrtel, groß 16 Thlr. 64 Gr., von Jahn Skubbin für 2022 Rbl.,
56) Brohden Zehrtel, groß 16 Thlr. 11 Gr., von Andres Mednis für 1934 Rbl.,
57) Rikter Zehrtel, groß 16 Thlr. 14 Gr., von Jacob Rikter für 1971 Rbl.,
58) Leies Wihbot, groß 17 Thlr. 17 Gr., von Andres Wihbot für 2131 Rbl.,

V. Vom Gute Butzkowsky:

59) Ritting, groß 15 Thlr. 77 Gr., von Jahn Wihtol für 1950 Rbl.,
60) Bennert Peen, groß 19 Thlr. 23 Gr., von Jahn Plattneek für 2330 Rbl.,
61) Bennert Ansch, groß 18 Thlr. 30 Gr., von Ansch Galley für 2219 Rbl.,
62) Bennert Birn, groß 17 Thlr. 60 Gr., von Peter Peekaln für 2103 Rbl.,
63) Bennert Mattis, groß 17 Thlr. 86 Gr., von Jahn Willmann für 2173 Rbl.,
64) Ritting Jurr, groß 17 Thlr. 63 Gr., von Jacob Wannay für 2177 Rbl.,
65) Bohke Jahn, groß 18 Thlr. 47 Gr., von Jacob Porreek für 2334 Rbl.,
66) Bohke Liber, groß 19 Thlr. 24 Gr., von Andres Skrihde für 2466 Rbl.,
67) Masais Dserbe, groß 17 Thlr. 34 Gr., von Jahn Jakowitsch für 2033 Rbl.,
68) Dserbe-Markaa, groß 19 Thlr. 7 Gr., von Jahn Markau für 2500 Rbl.,

VI. Vom Gute Heydenfeldt:

69) Kalne Bahkschan, groß 12 Thlr. 1 Gr., von Jurr Wihksne für 1393 Rbl.,
70) Leies Bahkschan, groß 11 Thlr. 22 Gr., von Jahn Wihtoling für 1293 Rbl.,
71) Leies Balgaln, groß 13 Thlr. 60 Gr., von Andres Davidsohn für 1503 Rbl.,
72) Kalne Balgaln, groß 15 Thlr. 35 Gr., von Andres Stahl für 1692 Rbl.,

sowie wider die Ausscheidung der vorgenannten Grundstücke aus dem Hypothekenverbande der resp. Güter: Schloß-Seßwegen, Aiskuje, Modohn, Grawendahl, Butzkowsky und Heydenfeldt nebst deren Appertinentien und Constituirung dieser Grundstücke sammt deren Appertinentien zu selbstständigen Hypotheken-Complexen, Einwendungen, oder sei es als privilegirte oder nicht privilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger, sei es aus irgend welchem andern Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an die qu. Grundstücke sammt Appertinentien, mit Ausnahme der contractlich übernommenen Verpflichtungen, sowie unter Vorbehalt aller Rechte der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät hinsichtlich der auf den resp. Gütern: Schloß Seßwegen, Aiskuje, Modohn, Grawendahl, Butzkowsky und Heydenfeldt ruhenden Pfandbriefsforderungen und mit Ausnahme der resp. Ingrossare der qu. Grundstücke — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oberwähnten Contracte in allen Stücken für rechtskräftig erkannt, die vorstehend sub 1—72 incl. genannten Grundstücke sammt Appertinentien den obspecificirten resp. Käufern zum Eigenthum adjudicirt und, mit Ausnahme der von denselben in den erwähnten Contracten übernommenen Verpflichtungen, sowie unter Vorbehalt aller Rechte der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der resp. Ingrossare der besagten Grundstücke, — für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt und von allen und jeden ferneren hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftungen für die auf den resp. Gütern Schloß Seßwegen, Aiskuje, Modohn, Grawendahl, Butzkowsky und Heydenfeldt, sammt deren Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten freigesprochen, aus dem Hypothekenverbande dieser obengenannten Güter nebst Appertinentien für immer ausgeschieden und als selbstständige Hypotheken-Complexe constituirt werden sollen, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6242. 1

Riga-Schloß, den 30. November 1876.

Demnach in der beim Livländischen Hofgerichte verhandelten Executions- und Special-Concurssache wider den russischen Edelmann und gewesenen Arrendator des Krongutes Bilderlingshof Alexander von Bäckmann der hierselbst in deposito befindliche Rest des Meistbotschillings im Betrage von 1117 Rbl. 54½ Kop. S. für die wegen Schulden subhastirten, dem genannten Alexander von Bäckmann gehörig gewesenen, auf publ. Bilderlingshofschem Forstgrunde belegenen Wohnhäuser mittelst rechtskräftigen Urtheils dieses Hofgerichts vom 24. Januar 1863 Nr. 189 dem Nachlasse der unverehelicht verstorbenen Catharina von Bäckmann auf deren von dem Alexander von Bäckmann unterm 30. Juni 1852 über ein Darlehn von 1420 Rbl. S. ausgestellte, am 18. September 1853 Nr. 58 hierselbst auf beregte, auf publ. Bilderlingshofschem Forstgrunde belegenen Wohnhäuser ingrossirte Obligation zuerkannt worden, als werden auf desfallsiges Ansuchen alle Diejenigen, welche entweder als Gläubiger oder Erben der verstorbenen Catharina von Beckmann an den in deposito dieses Hofgerichts befindlichen, der weiland Catharina von Beckmann resp. deren Erbnehmer gebührenden Meistbotsschillingsrest von 1157 Rbl. 54½ Kop. sammt den daran gewonnenen Renten Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, hiermit aufgefordert und angewiesen, innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen a dato, d. i. bis zum 31. Januar 1878 hierselbst bei diesem Hofgerichte ihre etwanigen creditorischen oder Erbansprüche gehörig anzugeben, selbige zugleich zu documentiren und ausführig zu machen und zwar bei der Commination, daß nach Ablauf dieser angesetzten Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwaigen creditorischen oder Erbansprüchen an den beregten, der weiland Catharina von Bäckmann gebührenden Meistbotsschillingsrest sammt Renten gänzlich und für immer präcludirt werden sollen, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6698. 1

Riga-Schloß, den 16. December 1876.

Die Rigasche Handlung Joh. Geo. Schepeler hat zum Zwecke gänzlicher Liquidation von dem Rigaschen Rath den Erlaß einer öffentlichen Ladung ihrer sämmtlichen Gläubiger nachgegeben erhalten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Rigasche Handlung Joh. Geo. Schepeler, sowie an deren gegenwärtige Chefs Alexander und Carl Heinrich Gebrüder Schepeler und an deren ehemaligen Chef Johann George Schepeler senior aus der Zeit vor dem 31. Januar (12. Februar) 1876, an welchem Tage die Handlung Joh. Geo. Schepeler zufolge ihrer Anzeige in Liquidation getreten ist, irgend welche Forderungen oder sonstige Ansprüche haben, von dem Rigaschen Vogteigerichte hiermit aufgefordert, sich mit denselben binnen eines Jahres, sechs Wochen und dreier Tage vom Erlaß dieser Vorladung ab, also spätestens bis zum 29. Januar (10. Februar) 1878 bei dem Rigaschen Vogteigerichte zu melden und anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer ausgeschlossen werden sollen. Nr. 1299. 3

Riga-Rathhaus, im Vogteigericht, den 15. December 1876.

Nachdem der Herr Kaufmann August Oberleitner, zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Christian Gottlieb Keller am 10. November d. J. abgeschlossenen und am 26. desselben Monats sub Nr. 175 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts, das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 294 belegene Wohnhaus nebst steinernem Fabrikgebäude und sonstigen Appertinentien für die Summe von 25,000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des obenerwähnten, zwischen den Herren August Oberleitner und Christian Gottlieb Keller abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 27. Januar 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden

Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 294 belegenen Wohnhause nebst steinernem Fabrikgebäude und sonstigen Appertinentien dem Herrn August Oberleitner nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden.

Dorpat-Rathhaus, am 16. December 1876.

Nr. 1643. 2

Nachdem der hiesige Bürger und Färbermeister **Carl Gottfried Hackenschmidt** zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Arrendator **Heinrich Grünberg** am 20. März c. abgeschlossenen und am 27. desselben Monats sub Nr. 54 bei diesem Rathe corroborirten **Kaufcontracts** die allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 182 und 182a auf Erbgrund belegenen Wohnhäuser sammt allen Appertinentien für die Kaufsumme von 16,500 Rbl. S. käuflich acquirirt und nachdem derselbe Herr Carl Gottfried Hackenschmidt zufolge des zwischen ihm und dem Märt Weinglas am 30. März c., abgeschlossenen und am 13. April c. sub Nr. 63 bei diesem Rathe corroborirten Cessionsvertrages das Grundzinsrecht an dem allhier im 2. Stadttheil an der Salzstraße sub Nr. 213a belegenen unbebauten Stadtgrundstück für die Summe von 520 Rbl. S. erworben, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums resp. Besitzes um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung in Betreff der beiden obgedachten Verträge gebeten. Da ferner auf dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 182 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien eine von dem Handlungshause H. D. Brock wider den ehemaligen Eigenthümer gedachten Immobils Max Lütten exportirte Sequester-Resolution des Dörptschen Vogteigerichts d. d. 18. September 1857 sub Nr. 842 über 500 Rbl. S. ruht, welche eodem die sub Nr. 54 bei diesem Rathe ingrossirt worden, hat Acquirent bei der bescheinigten Angabe, daß die betreffende Schuldsumme bereits längst bezahlt, die bezügliche Originalquittung aber verloren gegangen gleichzeitig um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung behufs Löschung der in Rede stehenden Sequester-Resolution von der Hypothek des Immobils sub Nr. 182 gebeten.

In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der suplicantischen Anträge von dem Rathe dieser Stadt alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit der oberwähnten zwischen dem Herrn Carl Gottfried Hackenschmidt als Käufer resp. Cessionar einerseits und den Herren Arrendator Heinrich Grünberg und Märt Weinglas als Verkäufer resp. Cedenten anderseits abgeschlossenen Verträge d. d. 20. und 30. März c. anfechten, oder dingliche Rechte an die verkauften resp. cedirten Immobilien sub Nr. 182, 182a und 213a im 2. Stadttheil Dorpats, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, ausgenommen jedoch die etwaigen Ansprüche und Rechte, welche aus der am 18. September 1857 sub Nr. 54 auf das Immobil sub Nr. 182 ingrossirten Sequester-Resolution des Dörptschen Vogteigerichts über 500 Rbl. hergeleitet werden können, oder auf den in Rede stehenden Immobilien ruhende Reallasten privatrechtlichen Characters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 22. Januar 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen.

Die gleiche Weisung ergeht demnächst auch an alle Diejenigen, welche aus der mehrerwähnten Sequester-Resolution irgend einen Anspruch wider den Provocanten oder ein Pfandrecht an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 182 belegenen Immobil herleiten wollen, indem dieselben gleichfalls und ausdrücklich verpflichtet sein sollen, diese Ansprüche und Rechte binnen der oben anberaumten Frist anher anzumelden und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und resp. das Eigenthum an den allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 182, 182a und 213a belegenen Immobilien dem Herrn C. G. Hackenschmidt nach Inhalt der bezüglichen, hierselbst corroborirten Verträge zugesichert werden und wird die mehrerwähnte Sequester-Resolution d. d. 18. September 1857 sub Nr. 842 nicht nur von der Hypothek des Immobils sub Nr. 182 gelöscht, sondern auch in Bezug auf den Herrn Provocanten für gänzlich werthlos erkannt werden. Nr. 1616. 1

Dorpat-Rathhaus, am 11. December 1876

Nachdem der Herr Prof. Dr. **Eduard von Wahl** zufolge des zwischen ihm und seinen Miterben, nämlich der Mutter, Frau Angelique von Wahl, geb. von Samson-Himmelstiern und den Geschwistern, dem Herrn Reinhold von Wahl und der Frau Anna Caroline Carver, geb. von Wahl am 12. November 1876 abgeschlossenen und am 18. November c. sub Nr. 172 bei diesem Rathe corroborirten Erbtheilungs-Transacts das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 70 auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 7500 Rbl. zum Eigenthum acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. Da ferner auf dem obgedachten Immobil eine von der Anna Caroline Kämmerling am 9. Februar 1811 zum Besten des Adam Friedrich Bandau über 2500 Rbl. ausgestellte und am 15. April 1811 sub Nr. 158 ingrossirte Obligation ruht, welche bescheinigtermaßen bereits längst bezahlt, aber noch nicht delirt worden, weil die Quittung über die geschehene Zahlung angeblich abhanden gekommen, so hat Herr Dr. Eduard von Wahl gleichzeitig um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung behufs Deletion der soeben näher bezeichneten Obligation von der Hypothek gebeten.

In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Eduard von Wahl und seinen Miterben abgeschlossenen Erbtheilungstransacts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen — ausgenommen jedoch diejenigen Ansprüche und Rechte, welche aus der obgedachten Obligation über 2500 Rbl. geltend gemacht werden könnten, — oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 22. Januar 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. Die gleiche Ladung ergeht demnächst auch an alle Diejenigen, welche aus dem Besitz der am 9. Februar 1811 von der Anna Caroline Kämmerling zum Besten des Adam Friedrich Bandau über 2500 Rbl. ausgestellten und am 15. April 1811 sub Nr. 158 ingrossirten Obligation irgend welchen Anspruch an den Herrn Ed. von Wahl oder ein Pfandrecht an dem von ihm acquirirten, allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 70 belegenen Immobil geltend machen wollen, indem dieselben ausdrücklich verpflichtet sein sollen, solche Ansprüche und Rechte binnen der oben anberaumten Frist anher anzumelden und geltend zu machen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ausprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 70 belegenen Immobil dem Herrn Eduard von Wahl nach Inhalt des bezüglichen Erbtheilungs-Transacts zugesichert werden und wird die mehrberegte Obligation über 2500 Rbl. Slb. von der Hypothek des obgedachten Immobils gelöscht und in Bezug auf den gegenwärtigen Eigenthümer des Hauses für gänzlich werthlos erkannt werden.

Dorpat-Rathhaus, den 11. December 1876.

Nr. 1626. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als resp. Erbbesitzerin des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Alt-Tennasilm, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete **Grundstück** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. **Käufer** als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 8. Juni 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Rebbase Nr. 2, dem Bauer Jurri Kitsing, für den Kaufpreis von 1644 Rbl. 50 Kop.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 8. December 1876. Nr. 1620. 2

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche gegen das hierselbst deponirte **Testament** des verstorbenen hiesigen Einwohners **Carl Messi**, das am 14. Januar 1877 allhier zur gewöhnlichen Sitzungszeit wird eröffnet und publicirt werden, Einwendungen zu erheben oder an den Nachlaß des genannten Testators Ansprüche irgend welcher Art zu machen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Einwendungen resp. Ansprüche binnen der präclusivischen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen a dato der Publication des qu. Testaments, also spätestens am 2. März 1878, allhier bei dem Rathe zu gewöhnlicher Sitzungszeit persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Vertreter zu verlautbaren, widrigenfalls sie mit ihren, nach Ablauf der anberaumten Proclamfrist eingehenden Einwendungen und Anträgen nicht werden gehört, sondern mit denselben auf immer werden präcludirt werden.

Pernau-Rathhaus, den 17. December 1876.

Nr. 2068. 2

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele unter dem Gute **Schloß-Helmet** belegene Bauergrundstück **Wilsi Nr. 41**, welches dem Märt Naris und Ado Mälmet zeither gemeinschaftlich gehört hat, zufolge rechtskräftigen gerichtlichen Urtheils und mit ausdrücklicher Zustimmung und resp. Einwilligung des Herrn Verkäufers, nunmehr in den alleinigen Besitz des Märt Naris übergehen soll und werden daher alle Diejenigen, die wider diese Besitzübernahme etwa rechtliche Einwendungen zu erheben haben sollten, desmittelst aufgefordert, ihre vermeintlichen Einsprachen bis zum 8. Juni 1877 bei dieser Behörde zu verlautbaren und ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört, vielmehr das gen. Grundstück dem Märt Naris zum alleinigen Besitz zugeschrieben werden soll, Nr. 1624. 1

Publicatum im Kreisgerichte zu Fellin, den 8. December 1876.

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Eduard Johann Hagen hinterlassene, nach Ableben desselben dessen Söhnen: Oscar Georg Eduard und Arthur Theodor Nicolai Gebrüdern Hagen zum gemeinschaftlichen Pfandbesitze zugeschriebene, im Rigaschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegene Gut **Klein-Wrangelshof** sammt Appertinentien und Inventarium zur Ermittelung dessen wahren Werths bei diesem Hofgerichte in dreien Tagen am 15., 16. und 17. März 1877 und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 18. März 1877 darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden soll:

1) Die Licitanten haben behufs Zulaß zum Bieten eine Caution von 10,000 Rbl. Slb. zur Sicherstellung der im Punkt 8 dieser Meistbotbedingungen erwähnten etwaigen Kosten und Schäden bei diesem Hofgerichte zu deponiren,

2) Meistbieter ist verpflichtet, den mit dem Georg Aschmann über das Hofesland des Gutes Klein-Wrangelshof am 16. April 1869 abgeschlossenen, hiernach prolongirten und am 23. April 1877 expirirenden Arrende-Contract, sowie die mit dem genannten Arrendator getroffene Vereinbarung, wonach demselben als Vergütung für die Anlage von Gräben gewisse Vergünstigungen in Bezug auf das von ihm zu hinterlassende, inventariumsmäßige Holz bewilligt worden, und desgleichen auch alle diejenigen Pachtverträge zu erfüllen, welche über sonstige Bestandtheile dieses Gutes vereinbart worden sind. Hiergegen werden dem Meistbieter alle aus diesen Verträgen originirenden Rechte contra quem vel quos cedirt und somit auch die von dem genannten Arrendator Aschmann bestellte Caution mit 1200 Rbl. Slb. übergeben;

3) Meistbieter erwirbt keinerlei Rechte auf die für das laufende oeconomische Jahr eingegangenen oder annoch ausstehenden Revenüen des Gutes Klein-Wrangelshof und hat das genannte Gut in demjenigen Zustande in Empfang zu nehmen, wie es sich zur Zeit des erhaltenen Zuschlags befinden wird. Indessen hat der Meistbieter etwaige Schädigungen, die dem Kaufobjecte vom Monate des erhaltenen Zuschlags, ob durch Feuer oder Seuchen oder Naturereignisse überhaupt geursacht werden könnten, ganz allein ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling zu tragen;

4) Meistbieter hat ausnahmslos alle mit dem eigenthümlichen Erwerbe und der Uebergabe des Kaufobjects sowie die mit der Meistbotstellung desselben verknüpften Kosten sammt und sonders sofort nach deren Feststellung ganz für eigne Rechnung zu bestreiten;

5) Der Zuschlag soll dem Meistbieter nach beendigtem dritten Torge oder dem darauf folgenden Peretorge, sofern auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, ertheilt werden;

6) Meistbieter hat die auf dem Gute Klein-Wrangelshof ruhende Pfandbriefsschuld im Betrage von 5800 Rbl. Slb. mit Anrechnung auf den Meistbotschilling und mit Erfüllung aller reglementsmäßigen Bestimmungen selbstschuldnerisch zu übernehmen;

7) Meistbieter hat binnen sechs Wochen, gerechnet vom Tage des Zuschlags, den Meistbotschilling, abzüglich der auf dem Gute Klein-Wrangelshof ruhenden Pfandbriefsschuld, sowie auch den für das Gut Klein-Wrangelshof bei der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät angesammelten, auf ihn übergehenden sogenannten Fondantheil in dem Betrage, wie er am Tage des erhaltenen Zuschlags bei der Credit-Societät zu Buche stehen wird, baar bei diesem Hofgerichte zu liquidiren, hiernächst aber im Verlaufe der nächst folgenden acht Tage das Kaufobject sammt den darauf bezüglichen vorhandenen Documenten in Empfang zu nehmen;

8) Für den Fall, daß Meistbieter den Meistbotschilling und den Betrag des vorstehend erwähnten Fondantheils innerhalb der anberaumten sechswöchentlichen Frist oder die im Punkt 5 dieser Meistbotbedingungen erwähnten Zahlungen sogleich nach deren Feststellung resp. innerhalb der gesetzlichen Frist nicht zum Vollen liquidiren sollte, hat die Uebergabe des Kaufobjects zu cassiren und wird dasselbe sofort aufs Neue für Gefahr und Rechnung des Meistbieters zum Ausbot gebracht werden. Etwa hieraus erwachsende Schädigungen sind aus der im Punkt 1 dieser Meistbotbedingungen erwähnten Cautionssumme und bei deren etwaiger Insufficienz aus dem sonstigen Vermögen des säumigen Meistbieters zu decken. Desgleichen haftet die erwähnte Caution auch für die Kosten der Meistbotstellung und Besitzeinweisung;

9) Gelegentlich der Einweisung des Gutes Klein-Wrangelshof ist zwischen dem Meistbieter und den Verkäufern bezüglich der bevorstehenden Rentenzahlung für die auf dem Gute ruhende Pfandbriefsschuld dergestalt zu liquidiren, daß die bis zum Tage des Zuschlags aufgelaufenen Renten qu. dem Meistbieter von den Verkäufern ersetzt werden, während die von diesem Tage ab laufenden Renten selbstverständlich dem Meistbieter allein zur Last fallen.

Riga-Schloß, den 16. December 1876.

Nr. 6721. 1

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten A. Kröger als Curator der Generalconcursmasse des Architekten O. Dietze der öffentliche Verkauf des zur rubr. Concursmasse gehörigen im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 48a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. Januar 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten O. Dietze, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts, den 15. December 1876. Nr. 1863. 1

Лица, желающія принять на себя поставку предметовъ, потребныхъ для обмундированія Рижской Пожарной Команды на 1877 годъ, а именно:

728	арш.	10 вершк.	сѣраго сукна,
24	"	$6^{25}/_{30}$ "	синяго "
3	"	10 "	краснаго "
5	"	7 "	чернаго "
10	"	— "	серебряной тесьмы,
6	"	— "	бѣлой ленты,
1131	"	— "	холста на рубахи,
1680	"	3 "	холста на подкладку,
174	"	— "	фламскаго холста,
174	паръ		сапоговъ,
174	"		полуподошвъ,
70			шубъ,

приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ посредствомъ письменныхъ заявленій, подаваемыхъ въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы 4., 11. и 13. Января 1877 года къ 12 часамъ полудня, и заранѣе явиться въ оную же коммиссію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 1505. 2

Рига-ратгаузъ, 9. Декабря 1876.

Diejenigen, welche die Lieferung der für das Jahr 1877 für das Rigasche Brand-Commando erforderlichen Montursstücke übernehmen wollen, bestehend in:

728	Arschin	10 Wersch.	grauen Tuches,
24	"	$6^{25}/_{30}$ "	blauen "
3	"	10 "	rothen "
5	"	7 "	schwarzen "
10	"	— "	silberner Tressen,
6	"	— "	weißen Bandes,
1131	"	— "	Hemdeleinen,
1680	"	3 "	Futterleinen,
174	"	— "	Flämischleinen,
174	Paar		Stiefeln,
174	"		Halbsohlen,
70			Pelze,

werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 4., 11. und 13. Januar 1877 anberaumten Ausbotsterminen ihre Mindestforderungen mittelst versiegelter Eingaben bis 12 Uhr Mittags aufgeben, zeitig zuvor sich aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 9. December 1876.

Nr. 1505. 2

Псковская Духовная Консисторія симъ объявляетъ, что въ присутствіи ея 21. Февраля 1877 года, съ 11 до 2 часовъ дня назначены торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на постройку безъ иконостаса и мебели, новаго каменнаго двухъ-этажнаго съ крестовою церковію дома для жительства Епархіальнаго Архіерея въ г. Псковѣ. Работы по постройкѣ сего дома по технической смѣтѣ предположено произвести въ теченіи двухъ лѣтъ, со времени утвержденія контракта, а именно въ первомъ году на сумму 36,624 руб. 11 коп. и во второмъ году на 30,625 руб. 55 коп. а всего на 67,249 руб. 66 коп. и должны быть окончены отнюдь не позже двухълѣтняго по контракту срока. Торги будутъ производиться изустно и посредствомъ запечатанныхъ объявленій; торгующіеся изустно и присылающіе объявленія, написанныя по формѣ, приложенной къ ст. 1909 т. X. ч. I. св. зак. гражд., должны представить узаконенные залоги на третью часть подрядной суммы перваго года и о званіи своемъ надлежащіе документы, поясняя въ объявленіяхъ, что они подрядъ согласны принять къ исполненію по утвержденнымъ кондиціямъ; полученныя по истеченіи указанныхъ часовъ и написанныя не по формѣ объявленія будутъ считаться недѣйствительными и всѣ приложенія будутъ возвращены по принадлежности. Проектъ, смѣта и кондиціи будутъ предъявлены на торгахъ и могутъ быть разсматриваемы въ Псковской Консисторіи и прежде сихъ торговъ ежедневно отъ 9 до 2 часовъ, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 7293. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія казеннаго взысканія въ суммѣ 13,271 р. 64 к., числящагося на купцѣ Ицкѣ Омеровичѣ Фейгинѣ за отпущенный провіантъ, будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ, принадлежащій купцу Фейгину домъ, состоящій Витебской Губерніи въ гор. Динабургѣ 1 части 33 кв. подъ № $^{131}/_{129}$; домъ этотъ во дворѣ въ два этажа, крытъ желѣзомъ, длин. 11 а шир. 5 саж., низъ изъ бульшнаго камня съ кирпичемъ для амбаровъ, а верхъ кирпичный, водъ домомъ и дворомъ земли городской 110½ кв. саж., оцѣненъ въ 4,320 р. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 14. Февраля 1877 г. съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2895. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Баронъ **Э. Криденеръ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Am **12. Februar 1877,** um 6 Uhr Abends, wird eine **außerordentliche**

General-Versammlung

der Glieder des livländischen gegenseitigen Feuerassecuranz-Vereins

in **Riga stattfinden** und werden alle stimmberechtigten Glieder des Vereins aufgefordert, an derselben theilzunehmen. Das Local, in welchem die Versammlung statthaben soll, wird durch die „Rigasche Zeitung" unterm 11. Februar 1877 bekannt gemacht werden.

Etwaige Anträge für die General-Versammlung sind spätestens am 28. Januar 1877 bei der Direction in Dorpat einzureichen. Nr. 2413.

Dorpat, den 17. December 1876.

Im Auftrage der Direction:
Secretair G. v. Freymann.

Vor Ankauf folgenden abhanden gekommenen Livländischen

Pfandbriefes,

№ gen. 17315 sp. 12a, groß 1000 Rubel, ingrossirt auf Schloß Fellin,
wird hiermit gewarnt.

Einige Pensionaire

werden gewünscht. Russische und französische Coversation, Nachhilfe und Beaufsichtigung der Arbeiten. **A. Saweljew,** russischer Lehrer, Moskauer Vorst., große Reeperstr. Nr. 4 (verlängerte Mühlenstr.).



P. VAN DYK—RIGA.
Clayton's Dampfmotore,
Packard's Superphosphate,
Leopoldshaller Kainit
und jegl. and. landw. Maschinen, Geräthe und Kunstdünger.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Trockischen Bauers Ossip Iwanow Räkewitz, d. d. 26. August 1876, Nr. 4137, giltig bis zum 22. December 1876.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 29. Декабря 1876 года.